

# Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Journalistik mit Schwerpunkt Innovation und Management an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 8. März 2017

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Journalistik mit Schwerpunkt Innovation und Management an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 12. Mai 2015 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 39, Nr. 1/2015, S. 261) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Nr. 1 wird das Wort „vierten“ durch das Wort „fünften“ ersetzt.
2. § 6 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 wie folgt gefasst:
  - „2. a) Vergleichende Politikwissenschaft: 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit, oder
  - b) Vergleichende Politikwissenschaft: 10 ECTS-Punkte; Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit,“

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang Journalistik mit Schwerpunkt Innovation und Management ab dem Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 14. Dezember 2016 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 7. März 2017 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 31. Januar 2017; Az.: X.3-5e65(KUE)-10b/4995.

Eichstätt/Ingolstadt, den 8. März 2017

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 8. März 2017 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. März 2017.